

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

– FARMWILD –

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name.....
Anschrift:.....
Tel.:..... Fax:.....
Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein:.....
Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:.....
Tierart: Farmwild
Anzahl der zu schlachtenden Tiere:.....

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Arzneimittelbehandlungen: die Tiere/das Tier wurde(n)
 vor der Schlachtung **noch nie mit Arzneimitteln behandelt,**
 vor der Schlachtung **mit folgenden Arzneimitteln behandelt:**

Arzneimittelbezeichnung	Datum der letzten Anwendung	Wartezeit

Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen(z. B. Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen(z. B. Salmonellenstatus).

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:.....
Anschrift:.....
Tel.: Fax.:

III. Schlachterklärung

Ich erkläre hiermit, dass die oben bezeichneten Tiere/das oben bezeichnete Tier am(Datum) um (Uhr) in meinem Betrieb geschlachtet worden sind/ist und das Schlachten sowie Ausbluten korrekt durchgeführt wurden.

IV. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Gehegewildbetreibers)